

Amt Marne-Nordsee – Der Amtsvorsteher

Gudrun Jörs

Alter Kirchhof 4/5

25709 Marne

per Mail an: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de
bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,
Kreisgruppe Dithmarschen
E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 28.08.2026

**Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans, zur
vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 3 sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde
Kaiser-Wilhelm-Koog „Beschleunigungsgebiete Windenergie“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung im
Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der BUND unterstützt grundsätzlich den Ausbau der Windenergie als wichtigen Baustein der
Energiewende. Voraussetzung ist jedoch eine naturverträgliche Standortwahl sowie eine
vollständige und belastbare Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.
Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen bestehen aus Sicht des BUND erhebliche
naturschutzfachliche Bedenken gegenüber der Planung.

Einordnung des Vorhabens

Gegenstand der Planung ist die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die
Windenergie im Gemeindegebiet Kaiser-Wilhelm-Koog. Im Rahmen eines Repowering-
Vorhabens sollen bestehende Windenergieanlagen zurückgebaut und durch neue,
leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden. Insgesamt befinden sich derzeit rund 25 Anlagen im
Gemeindegebiet, die durch eine geringere Anzahl neuer Anlagen ersetzt werden sollen.
Das Plangebiet liegt im küstennahen Bereich der Dithmarscher Marsch in unmittelbarer Nähe
zur Nordseeküste und damit in einem besonders sensiblen Naturraum.

Schutzgut Arten und Biotope

Das Vorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Wattenmeer sowie zu
Natura 2000-Gebieten.

Diese Räume besitzen eine herausragende Bedeutung für den internationalen Vogelzug sowie
als Rast- und Nahrungsgebiete für zahlreiche geschützte Arten.

Aus Sicht des BUND ist davon auszugehen, dass der betroffene Raum eine wesentliche
Funktion als Teil eines großräumigen Zug- und Rastkorridors erfüllt.

Die geplante Errichtung neuer Windenergieanlagen führt zu einer zusätzlichen Stör- und
Barrierewirkung in einem bereits sensiblen Küstenraum. Dies betrifft insbesondere ziehende
und rastende Vogelarten, deren Raumverhalten großräumig geprägt ist.

Die Unterlagen lassen bislang nicht erkennen, dass diese großräumigen funktionalen
Zusammenhänge ausreichend berücksichtigt wurden.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und
Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind
steuerabzugsfähig, Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.

Schutzgut Landschaft

Der Landschaftsraum ist geprägt durch eine offene, weitgehend unzerschnittene Kooglandschaft mit typischer Marschstruktur.

Die geplanten Anlagen stellen aufgrund ihrer Höhe und räumlichen Ausdehnung eine erhebliche technische Überprägung dar. Auch im Rahmen eines Repowerings ist davon auszugehen, dass die neuen Anlagen deutlich höhere und leistungstärkere Strukturen aufweisen werden, wodurch sich die visuelle und funktionale Raumwirkung verstärkt.

Schutzgut Boden

Die Errichtung von Windenergieanlagen ist mit Eingriffen in das Schutzgut Boden verbunden, insbesondere durch Fundamentbau, Zuwegungen und Kranstellflächen.

In Marschgebieten mit empfindlichen Böden können diese Eingriffe langfristige Veränderungen der Bodenstruktur und -funktionen verursachen.

Schutzgut Wasser

Das Plangebiet ist durch ein ausgeprägtes Grabensystem und den küstennahen Wasserhaushalt geprägt. Die Eingriffe durch Fundamentierung und Infrastruktur können Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben, insbesondere im Hinblick auf Entwässerung und Grundwasserverhältnisse. Aufgrund der besonderen Sensibilität von Marschstandorten sind diese Auswirkungen im weiteren Verfahren vertieft zu untersuchen.

Biotopverbund

Die Kooglandschaft ist durch lineare Strukturen wie Gräben und Gewässer geprägt, die eine wichtige Funktion im Biotopverbund erfüllen.

Windenergieanlagen können durch ihre Störwirkung und Flächeninanspruchnahme zu einer Beeinträchtigung dieser Vernetzungsfunktionen führen.

Kumulative Wirkungen

Im Gemeindegebiet sowie im näheren Umfeld bestehen bereits zahlreiche Windenergieanlagen. Die Planung führt trotz teilweisem Rückbau zu einer fortgesetzten technischen Überprägung des Landschaftsraumes. Aus Sicht des BUND ist eine umfassende Betrachtung der kumulativen Wirkungen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf:

- den Vogelzug entlang der Westküste
- die Rastfunktion des Küstenraumes
- die Gesamtbelastung durch bestehende und geplante Anlagen

Eine solche Gesamtbewertung ist in den vorliegenden Unterlagen bislang nicht ausreichend erkennbar.

Alternativenprüfung

Die Unterlagen lassen bislang keine nachvollziehbare und vertiefte Alternativenprüfung erkennen, insbesondere im Hinblick auf weniger konfliktträchtige Standorte außerhalb des sensiblen Küstenraumes.

Gerade bei Vorhaben in unmittelbarer Nähe zu Natura 2000-Gebieten ist eine besonders sorgfältige Standortprüfung erforderlich.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Planung aus Sicht des BUND mit erheblichen naturschutzfachlichen Konflikten verbunden ist. Besonders hervorzuheben sind:

- die Lage in unmittelbarer Nähe zu Nationalpark Wattenmeer und Natura 2000-Gebieten
- die Bedeutung des Raumes für den Vogelzug und als Rastgebiet
- die bereits bestehende hohe Vorbelastung durch Windenergieanlagen
- die zu erwartenden kumulativen Wirkungen
- die bislang unzureichende Berücksichtigung großräumiger ökologischer Funktionen

Vor diesem Hintergrund ist die Ausweisung zusätzlicher Beschleunigungsgebiete für die Windenergie in diesem Bereich aus Sicht des BUND naturschutzfachlich kritisch zu bewerten.

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen lehnt die Planung in der vorliegenden Form ab.

Für das weitere Verfahren ist insbesondere eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen auf den Vogelzug sowie eine umfassende Bewertung der kumulativen Wirkungen erforderlich. Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher